

Münster, den 15.09.2004

An die Jugendämter in
Westfalen-Lippe

Rundschreiben Nr. 34/2005

KICK ab 1.10.2005 in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben ist das KICK im Bundesgesetzblatt Nr. 57/2005 auf den Seiten 2729-2741 veröffentlicht worden. Näheres können Sie unter folgendem Link nachlesen (Nur-Lese-Version).

<http://www.bundesanzeiger.de/index.php?main=5&sub=2&link=../menu/0003/bgbl/b1index.php>

Wahrscheinlich wird der neue Text ab 1.10.2005 unter folgendem Link unter Einarbeitung in die bisherigen SGB VIII Vorschriften nachlesbar sein:

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/sgb_8/index.html

Damit ist klar, dass das KICK zum 1.10.2005 in Kraft tritt, siehe Artikel 4 Absatz 1. Einzige Ausnahme sind einige Vorschriften zur statistischen Erhebung, die erst zum 1. Januar 2007 in Kraft treten (siehe Artikel 4 Absatz 2).

Auf die Übergangsvorschrift des § 97b SGB VIII zum Kostenbeitrag wird ausdrücklich verwiesen. Wir werden Sie informieren, sobald der Bundesrat dem Entwurf der Kostenbeitragsverordnung zugestimmt hat (geplant bislang für die Bundesratssitzung am 23.09.2005).

Mit freundlichem Gruß
i.A.
gez.

A. Oehlmann-Austermann

E-Mail-Verteiler
der Jugendämter in Westfalen-Lippe

--

Alle nummerierten Rundschreiben seit dem 01.01.2004 finden Sie in unserem Archiv:

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/Service/RS/>

--

Kennen Sie schon unseren Rechtsfragen-Newsletter für Jugendamtsmitarbeiter/innen?

<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/erzhilf/Rechtsfragen/rfjae/index2.html>

--

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.lja-wl.de>

--

P.S.: Pro Jugendamt gibt es nur einen Empfänger dieser E-Mail. Wünschen Sie eine Änderung des Empfängers, wenden Sie sich bitte direkt an: andreas.gleis@lwl.org, Tel.: 0251 591-3457